

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Steffen Bockhahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14297 –**

Teilnahme der Bundesregierung an Gedenkfeiern an Orten von NS-Massenverbrechen

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Artikel vom 10. Juni 2013 erinnert die „taz.die tageszeitung“ anlässlich des 69. Jahrestages an das Massaker der SS-Division „Das Reich“ in Oradour-sur-Glane. Oradour gehört, wie zahlreiche andere Orte in von den Deutschen besetzten Ländern, zu den symbolischen Orten deutscher Verbrechen in der Zeit des Faschismus. Aus rassistischen und/oder nationalistischen Motiven wurden an diesen Orten ganze Dorfgemeinschaften ausgerottet. Die Erinnerung an diese Taten, verbunden mit den Namen der Orte, prägte über viele Jahrzehnte und prägt teilweise bis heute die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und die deutsche Besatzung in den betroffenen Ländern.

Besonders beschämend ist es, dass für viele dieser Massaker die Täter niemals zur Verantwortung gezogen wurden und dass auch die Justiz der Bundesrepublik Deutschland über lange Jahre keinerlei Anstrengungen unternahm, um die Täter anzuklagen.

Für die überlebenden Opfer, ihre Angehörigen und Nachkommen ist die Anerkennung und Erinnerung dieser von Deutschland zu verantwortenden Verbrechen durch den deutschen Staat von großer Bedeutung. Umso erstaunlicher ist die Feststellung in besagtem „taz“-Artikel, dass bis heute „noch nie ein hochrangiger Vertreter der Bundesregierung an den Gedenkfeiern teilgenommen habe.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Allen Bundesregierungen war seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ein besonderes Anliegen. Besonders symbolträchtige Orte historischer Verbrechen wurden deshalb in enger Abstimmung mit Opfervertretern und den Staatsspitzen der betroffenen Länder vom Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland aufgesucht. So konnte beispielsweise Bundespräsident Joachim Gauck am 10. Oktober 2012 erstmals in der 1942 zerstörten Gemeinde Lidice in der Tschechischen Republik

für Deutschland der Opfer gedenken, wie auch der damalige Bundespräsident Johannes Rau dies am 1. April 2000 in dem 1943 ausgelöschten griechischen Dorf Kalavryta tat, um ein Zeichen für die deutsche Anteilnahme zu setzen. Von parlamentarischer Seite gab es von jeher Verantwortliche aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, die am Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus im Ausland teilhatten. Mitglieder der Bundesregierung werden jedoch nicht regelmäßig eingeladen: Traditionell nehmen in den während des Zweiten Weltkrieges von Deutschland besetzten Ländern, sofern dies von Opferseite gewünscht ist, Angehörige der deutschen Botschaften beziehungsweise der deutschen Generalkonsulate vor Ort an Gedenkzeremonien teil.

Davon unabhängig nimmt die Bundesregierung selbstverständlich regelmäßig an allgemeinen Gedenkveranstaltungen, wie anlässlich des jährlichen Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar im Deutschen Bundestag, teil, die jedoch nicht an bestimmte Orte und Zeitpunkte deutscher Massenverbrechen in den zur NS-Herrschaft besetzten Ländern gebunden sein müssen.

Die in der Anfragefrist zur Verfügung stehenden Unterlagen ließen je nach Archivierungsfristen der befragten Stellen nur systematische Detailabfragen für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren (entsprechend der Archivierungsfrist für Botschaften und Generalkonsulate) zu.

1. Trifft es zu, dass bis heute kein hochrangiger Vertreter der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zur Erinnerung an das Massaker von Oradour teilgenommen hat, und wenn ja, was ist der Grund dafür?

Bislang hat kein Mitglied der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zur Erinnerung an das Massaker von Oradour teilgenommen. Gerade bei derartigen historischen Verbrechen ist der Brückenschlag des Gedenkens mit äußerster Sensibilität vorzubereiten. Die Bundesregierung drängt sich nicht auf, sie nimmt dankbar und in Demut vor der Dimension des Geschehenen Signale auf, wenn sie willkommen geheißen wird, am Gedenken teilzunehmen. Ein deutsches Vorpreschen verbietet sich schon aus Respekt vor den Opfern. Deshalb kann sich von deutscher Seite beispielsweise niemand selbst nach Oradour-sur-Glane einladen.

Die Bundesregierung kann wegen der Schwere der Verbrechen nur mit kleinen Schritten auf Opfer und Opfergemeinden zugehen, um z. B. jeweils diskret die Akzeptanz etwaiger deutscher Gesten zu sondieren. So ist der im taz-Artikel zitierte Robert Hébras erst unlängst mit dem Bundesverdienstorden für seine großen Verdienste um die deutsch-französische Aussöhnung ausgezeichnet worden.

Zum jährlichen Gedenken an das Massaker in Oradour-sur-Glane waren von der Opfervereinigung im Übrigen auch über Jahrzehnte hinweg keine Vertreter der französischen Zentralregierung oder des Elsass eingeladen, was die generelle Komplexität des Sachverhalts und die Unabdingbarkeit einer sensiblen Herangehensweise unterstreicht.

2. Zu welchen Gedenkfeiern anlässlich von Jahrestagen deutscher Massenverbrechen in den von Deutschland besetzten Gebieten erhält die Bundesregierung regelmäßig Einladungen?

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen erhält die Bundesregierung von Zeit zu Zeit, jedoch nicht regelmäßig Einladungen zur Teilnahme an Gedenkfeiern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Von welchen Gedenkfeiern in den von Deutschland besetzten Gebieten, zu denen sie nicht eingeladen wurde, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Ort und Datum seit 1949 aufschlüsseln)?

Format und Teilnehmerkreis sind bei jeder Gedenkfeier individuell ausgestaltet, häufig werden auch eigene staatliche Ebenen in den betroffenen Ländern nicht eingebunden. Der Bundesregierung liegen keine systematisch gesammelten Kenntnisse über nicht erfolgte Einladungen vor.

4. An welchen der in der Frage 2 genannten Gedenkfeiern nimmt die Bundesregierung mit eigenen Vertretern seit wann teil, und welche Art der Vertretung wird hier im Einzelnen gewählt (bitte nach Ort, Datum und Art der Vertretung aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Bundesregierung erhält von Zeit zu Zeit, jedoch keine regelmäßigen Einladungen zu Gedenkfeiern.

5. Gibt es eine Priorisierung für die Teilnahme an den in der Frage 2 genannten Gedenkfeiern seitens der Bundesregierung, wie sieht diese Priorisierung gegebenenfalls aus, und aus welchen Gründen wurde sie ab welchem Zeitpunkt durchgeführt?

Eine Teilnahme könnte nur nach erfolgter Einladung individuell politisch geprüft und vorbereitet werden. Eine schematisierte Priorisierung verbietet sich schon prinzipiell mit Blick auf die historische Einzigartigkeit der jeweiligen Anlässe und den Respekt vor den Opfern und deren Nachkommen. Hinsichtlich des Einladungskreises wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Hat es seit 1990 eine Veränderung bei der Teilnahme an solchen Gedenkfeiern seitens der Bundesregierung gegeben, z. B. in Bezug auf Osteuropa?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits vor der Wiedervereinigung die moralische Verantwortung für alle Deutschen hinsichtlich der in deutschem Namen begangenen Gräueltaten übernommen. Die politische Öffnung Osteuropas hat neue Möglichkeiten geschaffen, die Übernahme dieser Verantwortung auch konkret und vermehrt zu manifestieren. Dabei orientiert sich die Bundesregierung an der auch vor der Vollendung der Einheit geübten Praxis, aus Respekt vor den Opfern auf Einladungen zu reagieren. Wo derartige Einladungen ergehen, nehmen Vertreter der Bundesregierung in der Regel an den Veranstaltungen teil. Beispielhaft wird auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannte Gedenkveranstaltung in der Gemeinde Lidice verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung die unter Frage 2 genannten Gedenkfeiern über die Teilnahme hinaus auch noch in anderer Form unterstützt?

Wenn ja, wie?

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Vielzahl der Gedenkveranstaltungen durch die Bundesregierung sind von der Bundesregierung nicht systematisch erfasst worden. Ansonsten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit Gedenkfeiern an Orten von NS-Massenverbrechen finanziell oder in anderer Form unterstützt (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum und Art der Unterstützung angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Hat es in der Vergangenheit Beschwerden darüber gegeben, dass Vertreter der Bundesrepublik Deutschland Gedenkfeiern in den von Nazideutschland besetzten Gebieten ferngeblieben sind?

Wenn ja, welche waren dies im Einzelnen, und wie wurde darauf durch die Bundesregierung reagiert?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Beschwerden bekannt.

10. Plant die Bundesregierung eine Teilnahme an den Gedenkfeiern in Oradour anlässlich des 70. Jahrestages des Massakers der SS-Division „Das Reich“ im nächsten Jahr?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Es sind noch keine Planungen der Opferverbände von Oradour-sur-Glane für den 70. Jahrestag des Massakers von 1944 bekannt, insbesondere solche, die eine Teilnahme der Bundesregierung vorsähen. Für die Gründe zu entsprechender Zurückhaltung wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.